

Einleitung

Das nachfolgende Hygienekonzept des Familienzentrums Eckernförde der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby e.V. orientiert sich an der „Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein“ (Stand: 20.07.2020) sowie weiteren Vorgaben und Empfehlungen zum Infektionsschutz und zu Hygienemaßnahmen der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2. Es wird stets den aktuellen Vorgaben angepasst.

Auf der Grundlage dieses Hygienekonzeptes beabsichtigt das Familienzentrum die Wiederaufnahme eines eingeschränkten Regelbetriebes und trägt mit den im Folgenden aufgeführten Maßnahmen zur Eindämmung einer weiteren Ausbreitung des Corona-Virus bei.

Für alle Personen, die das Familienzentrum betreten, ist dieses Hygienekonzept bindend. Die Mitarbeiter*innen und Verantwortlichen wirken auf die Umsetzung hin.

Haus- und Hygienekonzept

Familienzentrum Eckernförde der ev.-luth. Kirchengemeinde Borby e.V.

1. Regeln für das Betreten und den Aufenthalt im Gebäude
2. Persönliche Hygiene / Risikogruppen / Betretungsverbote
3. Raumhygiene
4. Hygiene im Sanitärbereich
5. Abstandsregeln / Pausen
6. Meldepflicht

1. Regeln für das Betreten und den Aufenthalt im Gebäude

- Der Zutritt ist nur einzeln erlaubt. Beim Warten vor dem Eingang ist zu anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Sollte sich jemand im Empfangsbereich aufhalten, ist die Klingel für Anmeldung zu nutzen und ein Eintreten erst nach Aufforderung durch Mitarbeiter bzw. Beauftragte gestattet.
- Es besteht Mund- und Nasenschutzpflicht beim Betreten. Der Schutz kann entfallen bei Veranstaltungen im Sitzen mit Abstand von 1,5 m.

- Unmittelbar nach dem Betreten des Gebäudes müssen die Hände desinfiziert werden. Ein Spender steht im Eingangsbereich zur Verfügung.
- Zur Kontakt-Personen-Nachverfolgung werden beim Betreten des Familienzentrums bzw. bei Veranstaltungsteilnahme Angaben zur Person verpflichtend:
Name, Datum und Uhrzeit, evtl. Gruppe/Grund, Erreichbarkeit und Unterschrift
Die Daten werden vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Abstandsregeln zum eigenen Schutz sowie zum Schutz anderer sind einzuhalten.
- Das Betreten der Küche ist nur den Mitarbeitenden gestattet. Bei Veranstaltungen ist dies erlaubt für die als verantwortlich benannte Person.

2. Persönliche Hygiene / Risikogruppen / Betretungsverbote

- Es gelten „die 10 wichtigsten Hygieneregeln“, die als Anhang diesem Konzept beigefügt sind sowie im Eingangsbereich, im Saal sowie vor dem Sanitärbereich aushängen.
- Mitarbeitenden und Besucher*innen mit Anzeichen von Erkrankungen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Hals- und/oder Gliederschmerzen) ist der Zugang zum Haus bzw. zu externen Angeboten des Familienzentrums nicht gestattet.
- Treten Symptome während eines Aufenthalts/einer Veranstaltung auf, so hat die betroffene Person dies der verantwortlichen Person zu melden und das Haus unverzüglich zu verlassen.
- Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher. Es wird auf die Hinweise unter <https://www.rki.de> zum Bereich Coronavirus/Risikogruppen verwiesen. Diesen Personen wird empfohlen, zu Hause zu bleiben.

3. Raumhygiene / Anwesenheits- und Zugangsbeschränkung

- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss im Innenbereich, insbesondere bei der Überlassung des Saales, ein Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Bestuhlung und die Tische entsprechend weit auseinander gestellt werden und damit deutlich weniger Teilnehmende als im Normalbetrieb zugelassen werden.
- Die Besucher- bzw. Teilnehmerzahlen werden flexibel und abgestimmt auf die Veranstaltungsform (sitzend, Innen- oder Außenbereich, Vortrag oder Bewegung) entsprechend der jeweils aktuell gültigen Landesverordnung und unter Beachtung der Abstandsregeln begrenzt. Sofern der Veranstaltungszweck dies erfordert, kann von dem Abstandsgebot abgewichen werden, wenn alle Teilnehmer*innen eine Mund-Nasen-Abdeckung tragen.
- Beratungsgespräche sind gestattet. Die Teilnehmerzahl richtet sich nach der jeweiligen Raumnutzung.
- Die benutzten Räume werden nach Veranstaltung und vor Bereitstellung für eine neue Nutzung gereinigt und desinfiziert. Die Kursleitungen desinfizieren

bei Gruppenwechsel eigenständig die genutzten Gegenstände, insbesondere die Griffbereiche an Tischen, Stühlen, Türklinken, Lichtschaltern.

- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften zum Austausch der Innenraumluft. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über einen ausreichenden Zeitraum vorzunehmen.
- Im Saal gibt es einen Aushang zum Infektionsschutz. Bei Veranstaltungen sind die Teilnehmenden ausdrücklich auf die Beachtung hinzuweisen.
- Die Desinfektion bei Wechsel im Bürodienst sowie bei der „Laufkundschaft“ im Eingangsbereich ist von den jeweils tätigen Mitarbeitenden selbständig durchzuführen.

4. Hygiene im Sanitärbereich

- Für die Dauer der coronabedingten Einschränkungen darf im Haus des Familienzentrums vorübergehend nur das barrierefreie WC genutzt werden.
- Es darf sich nur eine Person im Sanitärraum aufhalten. Dies gilt nicht, wenn es bei einer Person Unterstützungsbedarf gibt (Kind, Mobilitätsbeeinträchtigung).
- Der Toilettenraum hinter der Garderobe ist ausschließlich Personal-WC
- Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher stehen zur Verfügung.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind nach Veranstaltungen zu reinigen und die Durchführung zu dokumentieren. Bei besonderer Verschmutzung während einer Veranstaltung ist umgehend mittels der bereitgestellten Einmalhandtücher, getränkt mit Desinfektionsmitteln und unter Nutzung von Einmalhandschuhen eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Genutzte Materialien sind in der Restabfalltonne im Außenbereich zu entsorgen.

5. Abstandsregeln / Pausen

- Sämtliche Hygieneregeln gelten auch in Pausenzeiten. Wünschenswert ist, dass die Teilnehmenden von Veranstaltungen die Pausen im Außenbereich verbringen. Rund um das Gebäude gibt es ausreichend Möglichkeiten, bei denen Abstände eingehalten werden können.
- Zur Vermeidung von Engpässen empfiehlt sich Absprache und ggfls. eine versetzte Pausenzeit, um Sanitär- und Pausenbereich regelkonform aufzusuchen.

6. Verhaltensregeln / Meldepflicht

- Jede/r Nutzende und Besucher*in versichert mit seiner Unterschrift auf der Teilnehmerliste, dass er sämtliche Maßgaben, Vorschriften sowie gesetzliche Vorgaben bezüglich der Eindämmung der Corona-Krise akzeptiert, umsetzt und den Regeln des Betriebes diesbezüglich unterordnet.

- Es besteht ein Betretungsverbot für Menschen mit Anzeichen einer Covid-19-Infektion oder sich in Quarantäne befindende Menschen. Sollten nach dem Aufenthalt Anzeichen einer Infektion entwickeln, ist dies zwingend anzuzeigen.
- Ein Verstoß gegen die unter Ziffer 1 – 6 aufgeführten Regeln führt zum Verweis aus dem Familienzentrum.
- Sowohl der Verdacht als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen ist dem Gesundheitsamt zu melden. Ein Notfallplan bei Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person liegt vor.

Vorstehendes Haus- und Hygienekonzept wurde vom Vorstand des Familienzentrums genehmigt und ersetzt das Konzept vom 04.06.2020.

Beschlussfassung in der Vorstandssitzung vom 11.08.2020

Für die Richtigkeit:

gez.

Rainer Kluß

1. Vorsitzender

Anlage: Die 10 wichtigsten Hygieneregeln